

- 4) Es will der Müllermeister Johannes Giebert zum Sand seine Mühle benebst 5 Acker Land und einer Wiese, worauf 2 Fuder Heu können geerntet werden, und den dabey 2 befindlichen Garten, an den Meistbietenden verpachten.

Verkauf, Sachen.

- 1) Nachdem auf das adelich freye von Winterische Guth zu Kirchhain, als: 1) ein geräumiges auf einem großen zuermachten Hof gelegenes Wohnhaus, Schreure, Stallung und sonstige erforderliche Oekonomie-Gebäude, der Burgsitz genannt, 2) 45 $\frac{1}{2}$ Morgen, 25 Rut. gutes stellas bares Ackerland, 3) 24 Morg. 11 Rut. Wiesen wovon 10 Morgen zu dem Kirchhainer Guth gehören, 14 Morgen aber bey dem von Winterischen Guth Plausdorf liegen und das Elef genannt werden, 4) 2 $\frac{1}{2}$ Morg. 28 $\frac{1}{2}$ Rut. Baum-, Kraut- und Gemüsegarten, und 5) die bey sothanem Guth ohnwiderrsprüchlich hergebrachte kleine Koppel-Jagd, im Kirchhainer, Langenstein, Niederwalder und zum Theil Stauffbacher Feld, vorhin bereits 8082 Gulden Frankfurter Wehrung im Fuß der Carolins und Schild-Louisd'ors zu Eiß Gulden 6 Kr. gebotten worden, um dieses Gebot aber, da das Guth ausschließlich der Wohnung mehrere Jahre hindurch eine Miethe von 250 Rthlr. ausgeworfen, der Zuschlag nicht erfolgen können, und daher anders weiterer Verkaufs-Termin auf Montag den 13. Nov. schierskünftig anberaumer worden; so können sich die Kaufsiehaber alsdann von früh Morgens 9 bis 12 Uhr zu Kirchhain, und zwar in dasigen Gasthause zum goldenen Hirsch einfinden, und der Meistbietende ohnsehlbaren Zuschlags gewärtigen. Wobey dann vorläufig zur Nachricht dienet: 1) daß ob zwar die zum gedachten Guth vorhin vom deutschen Orden erkaufte 25 Cassel. Aek. 12 $\frac{1}{2}$ Rut Acker Land für contribuabel erkannt worden, demnach Verkäufer die Contribution auffich behalten und fort entrichten müssen, 2) der Besitzer des Guths, einen tüchtigen Reut- oder Fasel-Ochsen und Eber bey den Stadt-Herden auf seine Kosten zwar zu unterhalten, dagegen aber auch alle Gemeindsnutzen an Holz und Weide zu genießen habe, 3) des Major von Winters hinterbliebene Frau Wittib der Einsitz in dem halben Burghause auf Lebenszeit verbleibe und 4) die von dem Guth entrichtet werdende Ritter-Steuer jährl. ohngefehr 3 Rthlr. Niederhes. Wehrung betrage. Kaufsberg am 18. October 1786.

Vigore Commissionis. J. A. Stippius.

- 2) Die in der Kleinallmeröder Feldmark belegene und dem Johann Conrad Gundlach zu Elgershausen zuständig gewesene Grundstücke, als: 7 Aek. 6 $\frac{1}{2}$ Rut. Land bey der Kundenwiese an George Werner, 2 Acker dergl. über dem Weinhof an Johann Heinrich Denhard, 1 $\frac{1}{2}$ Aek. Wiese vor dem Günthersberge an Margretha Gundlach, und 1 $\frac{1}{2}$ Aek. 2 $\frac{1}{2}$ Rut. dergl. im verlohrenen Bache an Johannes Mülhausen belegen, sollen im Termin Dienstag den 16. Januar 1787. öffentlich und an den Meistbietenden ausgelagter Schulden halber verkauft werden; Die Kaufstige können sich also gesagten Tages von früh 9 bis Glocke 12 Uhr auf hiesiger im Kloster St. Wilhelmi befindlichen Amtsstube einfinden, ihre Gebot thun und des Zuschlags gewärtigen. Wizenhausen den 17. Oct. 1786.

S. S. Kloster St. Wilhelmi Gerichtswegen. J. L. Mos.

- 3) Es soll des Cirwohner Johannes Kersten zu Wehlheiden seine bey dem hiesigen St. Martini zinsbare Hufe Land, von Gerichtswegen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wer nun darauf bieten will, der kan sich in dem dazu ein für allemahl auf den 28. November schierskünftig bestimmten Verkaufs-Termin auf hiesigem Landgericht angeben. Cassel den 12. Oct. 1786.
- 4) Es sollen nachfolgende dem Philipp M.ckbach zu Elgershausen zustehende Grundstücke, als: 1 $\frac{1}{2}$ Hufe Land, so gnädigster Herrschaft zins- und zehendbahr, 2) 1 $\frac{1}{2}$ Acker Erbwiese bey der Katzenmühle gelegen, von Amtswegen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; wer nun darauf bieten will, der kann sich in dem dazu ein für allemahl auf den 6ten